

Sehr geehrte Trägervertretungen,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Beschluss des Gemeinderates nun offiziell ist und unser Schreiben vom 24.02.2021 (E-Mail 25.02.2021) damit Gültigkeit hat.

Für die Inanspruchnahme der **Notbetreuung im Januar 2021** wird rückwirkend die 50/100 Regelung erhoben. Die Elternbeiträge betragen die Hälfte des regulären Beitrages, wenn weniger als 50% der vereinbarten Betreuungszeit in Anspruch genommen werden. Bei einer Betreuung mit mehr als 50% der Regelbetreuungszeit ist der volle Beitrag zu leisten.

Im Monat Januar 2021 gab es 15 Betreuungstage (Ferien nicht eingerechnet). Dies bedeutet, dass bei einer Nutzung der Notbetreuung bis zu 7 Tagen 50% des Elternbeitrags fällig werden, ab 8 Tagen werden 100% fällig.

Dieses Vorgehen gilt für die städtischen Angebote. Wir bitten Sie in Ihren Einrichtungen an den Grundschulen entsprechend zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Chiara Seifert

Stadt Freiburg i. Br.

Amt für Schule und Bildung

Sachgebiet Schulkindbetreuung

Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau